



Öffentliche Diskussion des DSR zum: IASB-Entwurf eines Rechnungslegungsstandards für kleine und mittelgroße Unternehmen (ED-IFRS for SMEs)

Prof. Dr. Axel Haller /
Liesel Knorr

31. August 2007, 4. September 2007, 11. September 2007



Agenda

Teil I

IASB-Projekt: Hintergrund, Konzeption, weiterer Verlauf

Teil II

ED-IFRS for SMEs

- Vorschläge und Fragen des IASB
- Auffassungen des DSR
- Diskussion der IASB-Vorschläge und DSR-Vorschläge

Teil III

Fazit



Hintergrund des IASB-Projekts

Internationaler Bedarf nach einem IFRS for SMEs

- IFRS weltweit in ca. 140 Ländern gefordert oder zugelassen
- Herausbildung nationaler Regelungen in Anlehnung an IFRS

Gründe für IFRS for SMEs (BC 16):

- Finanzinstitutionen vergeben grenzüberschreitende Kredite
- Lieferanten / Kunden
- Ratingagenturen (international einheitliche Bonitätsbeurteilungen)
- Wagniskapitalfirmen gewähren grenzüberschreitend Finanzmittel
- Außenstehende Investoren



Konzeption zur Entwicklung des ED-IFRS for SMEs

- Eigenständiges Regelwerk qualitativ hochwertiger, verständlicher und durchsetzbarer Rechnungslegungsregeln für SMEs weltweit
- Finanzberichterstattungsaufwand und Bilanzierungsanforderungen ggü. „full“ IFRS verringern
- Bestehendes Rahmenkonzept (Framework) als Grundlage



Entscheidungsgrundlage

- Bedürfnisse der Abschlussadressaten
- Kosten-Nutzen-Erwägungen



Konzeption zur Entwicklung des ED-IFRS for SMEs (2)

Vorschlag/Auffassung IASB

- Zielsetzung des IFRS for SMEs (BC 28, Preface7):
 - Mehrzweckabschlüsse: allgemeine Informationsbedürfnisse eines weiten Adressatenkreises
 - *Nicht* auf Ermittlung des zu versteuernden oder ausschüttungsfähigen Ergebnisses ausgerichtet
- Adressaten (1.1, BC 55):
 - Anteilseigner, die nicht geschäftsführend tätig sind;
 - Bestehende und potenzielle Gläubiger (Banken, Lieferanten); Ratingagenturen, Kunden
- Adressatenbedürfnisse (BC 23 ff.):
 - Informationen eher zu kurzfristigen Cashflows, Liquidität, Bilanzstärke und Zinsdeckung statt langfristiger Prognose oder Unternehmenswertermittlung

Vorschlag / Auffassung DSR

- **Zustimmung zur Zielsetzung**
Einbindung des nationalen Steuer- oder Gesellschaftsrechts nicht zielführend
- Unternehmensbefragung: Gesellschafter als wesentliche Adressatengruppe
- **Adressaten aus deutscher Sicht** insbesondere auch an **langfristigen** Informationen interessiert



Weiterer Projektverlauf

Nächste Schritte beim IASB

- Stellungnahmefrist: 1. 10. 2007
- Field Tests (bis Ende Oktober)
(ggf. Verlängerung der
Kommentierungsfrist)
- Auswertung der Stellungnahmen
- Diskussion der Ergebnisse (IASB-
AG und IASB)
- Überarbeitung des ED-IFRS for
SMEs
- 2. HJ 2008 Verabschiedung des
IFRS for SMEs

Aktivitäten beim DRSC

- **Unternehmensbefragung**
gemeinsam mit BDI, DIHK und
Universität Regensburg (Ergebnisse
Ende September)
- **Probeabschlüsse**
ca. 16 Unternehmen und WP
-Gesellschaften (Ergebnisse
voraussichtlich Ende November)
- **Öffentliche Diskussionen**
der (vorläufigen) DSR-Auffassungen
(31.8., 4.9. und 11.9.)



Anwendungsbereich

Vorschlag / Auffassung IASB

- Unternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen
 - Nicht kapitalmarktorientiert
 - Vermögenswerte werden nicht in treuhänderischer Eigenschaft gehalten (z.B. Banken, Versicherungen)
- **Konkretisierung durch nationale Gesetzgeber**
- BC 45: 50-Mitarbeiter-Richtschnur
 - BC 46: Eignung auch für Unternehmen mit „ein, zwei oder drei Mitarbeitern“ (sog. Mikros)

Vorschlag / Auffassung DSR

- **Zustimmung:**
- Definition und
 - Konkretisierung durch Gesetzgeber
- **Ablehnung:**
- Eignung für Mikros



Anwendungsbereich als Beurteilungsmaßstab für ED-IFRS for SMEs

<i>"mittelgroß"</i>	IASB (BC)	4. EG-RL	§ 267 HGB	IfM Bonn
Bilanzsumme in Mio €		17,5	16,06	-
Umsatz in Mio €		35,0	32,12	50
Arbeitnehmeranzahl	50	250	250	500



Ausrichtung am „nationalen Umfeld“:

ab mittelgroßen Unternehmen bis hin zu Unternehmen nach PubLG

(> 4 Mio. € Bilanzsumme;
> 8 Mio. € Jahresumsatz;
> 50 Mitarbeiter)

(< 65 Mio. € Bilanzsumme;
< 130 Mio. € Jahresumsatz;
< 5.000 Mitarbeiter)

Exkurs: Unternehmensbefragung

Gemeinsames Projekt von:



BDI



Deutscher Industrie- und
Handelskammertag



Deutsches Rechnungslegungs
Standards Committee e.V.



Ziel:

- Beurteilung der IASB-Vorschläge vor dem Hintergrund der Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen in Deutschland
- Ableitung von Änderungsvorschlägen an den IASB
- Ableitung von Handlungsvorschlägen für den nationalen Gesetzgeber



Exkurs: Unternehmensbefragung (Stichprobe)

- Stichprobe: 4000 Unternehmen; Datengrundlage: Markusdatenbank
- Einbezug von nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen mit Umsatzerlösen ≥ 8 Mio. €
- Ausschluss von Banken und Versicherungsunternehmen
- Auswahlverfahren: Zufallsauswahl – disproportional geschichtete Stichprobe (Schichtungskriterien: Rechtsform und Unternehmensgröße)

versendete Fragebögen	4000	
zurückerhaltene Fragebögen	428	11%
aussortierte Fragebögen		
- wegen Börsennotierung	6	
- Umsatz < 8 Mio. €	11	
- Sitz im Ausland	1	
= auswertbare Fragebögen (n)	410	10%



Frage 1: Eigenständiges Dokument

Bei der Entscheidung über den Inhalt des vorgeschlagenen IFRS für KMU konzentrierte sich der IASB auf Arten von Geschäftsvorfällen, anderen Ereignissen und Bedingungen, die für KMU mit etwa 50 Mitarbeitern typisch sind. Der vorgeschlagene IFRS ist für diese Unternehmen als eigenständiges Dokument mit minimalen Querverweisen auf die vollen IFRS gedacht.

Gibt es weitere Transaktionen, andere Ereignisse oder Bedingungen, die im Hinblick auf die Eigenständigkeit des Dokuments in den vorgeschlagenen Standard aufgenommen werden sollten, um diesen weiter abzurunden? Sind umgekehrt Hinweise im Standardentwurf enthalten, die weggelassen werden sollten, da sie wahrscheinlich für ein typisches KMU mit ungefähr 50 Mitarbeitern nicht relevant sind?



Frage 1: Eigenständiges Dokument

Vorschlag / Auffassung IASB

- Kein verpflichtender Rückgriff auf IFRS
- Hierarchie für Regelungslücken:
 1. Analogieschluss (Vorschriften und Leitlinien des IFRS für KMU, die ähnliche und verwandte Sachverhalte behandeln);
 2. Abschnitt 2 Konzepte und grundlegende Prinzipien
 3. Volle IFRS sowie „die jüngsten Verlautbarungen anderer Standardsetzer, die ein ähnliches Rahmenkonzept einsetzen [...], sofern nicht in Konflikt mit 1. und 2.

Vorschlag / Auffassung DSR

- **Zustimmung zur Hierarchieregelung, jedoch:** Klarstellung, dass volle IFRS nur eine mögliche, aber nicht die einzige Quelle sind, die herangezogen werden können (vgl. Frage 7)



Frage 1: Eigenständiges Dokument

Vorschlag / Auffassung IASB

- Ausgewählte Anhänge mit Leitlinien und Beispielen:
 - Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten
 - Rückstellungen und Eventualposten
 - Erträge
- Anwendungsleitlinien:
 - Musterabschluss;
 - Checkliste für Anhangangaben

Vorschlag / Auffassung DSR

- **Leitlinien und Beispiele im Standard sinnvoll**
allerdings einheitliche Handhabung; Einheitlichkeit hinsichtlich des Verbindlichkeitsgrades der Anhänge (Bestandteil des Standards)
- **Anwendungsleitlinien** hilfreich (z. B. mögliche Gliederungen vorgegeben; im Standard inhaltliche Minimalanforderungen definiert)



Frage 1: Eigenständiges Dokument

Vorschlag/Auffassung IASB

- KMU-untypische Themen:
 - Hochinflation
 - Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente
 - Landwirtschaft
 - Zwischenberichterstattung
 - Bilanzierung von Finanzierungsleasing beim Leasinggeber
 - Ergebnis je Aktie
 - Segmentberichterstattung
 - Versicherungen

Vorschlag / Auffassung DSR

- **Grundsätzlich Zustimmung hinsichtlich Bedeutung der Eigenständigkeit**
- **Zustimmung zu den ausgewählten KMU-untypischen Themen**
- **darüber hinaus keine Regelungen erforderlich für:**
 - Anteilsbasierte Vergütung
 - Aufgegebene Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte
 - Diverse Wahlrechte (siehe Frage 4)



Frage 1: Eigenständiges Dokument

Weitere Vorschläge des DSR zur Verbesserung der Eigenständigkeit

→ Überarbeitung der Struktur des ED-IFRS for SMEs

- Aufbau zwar in Ansätzen „themenbezogen“, aber dieser Ansatz wäre noch konsequenter umsetzbar
- Zusammenfassung von Abschnitten (z. B. kein separater Abschnitt für *Fremdkapitalkosten* oder *Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien*)

→ Ausweitung von Abschnitt 2

- Integration der grundsätzlichen Ansatz- und Bewertungsregeln, die jeweils in den nachfolgenden Abschnitten wiederholt werden

→ Entscheidung gegen Querverweis (siehe Frage 6)

→ Entscheidung gegen Wahlrechte (siehe Frage 4)



Frage 4: Wahlrechte aus den vollen IFRS

Es ist vorgesehen, dass die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte der vollen IFRS grundsätzlich auch den KMU zur Verfügung stehen. Die Einschränkung der Wahlrechte würde die Vergleichbarkeit zwischen KMU und Unternehmen, die die vollen IFRS anwenden, beeinträchtigen. Zugleich erkannte der IASB an, dass die meisten KMU wahrscheinlich das einfachere, jeweils im vorliegenden Entwurf vorgeschlagene Wahlrecht vorziehen werden.

Daher kam der IASB zu dem Ergebnis, dass in sechs Fällen, in den die vollen IFRS Wahlrechte vorsehen, jeweils nur das einfachere Wahlrecht im Standard enthalten ist; das (die) kompliziertere (n) Wahlrecht (e) steht durch Querverweis auf die vollen IFRS zur Verfügung.

Sind die gewählten Wahlrechte für KMU zutreffend? Wenn nein, welches sollte geändert werden und warum?

Sollten Wahlrechte, die durch Querverweis auf die vollen IFRS zur Verfügung stehen, aus dem IFRS für KMU gestrichen werden und wenn ja, warum?



Frage 4: Wahlrechte aus den vollen IFRS

Vorschlag/Auffassung IASB

- Anwendung IAS 39
- Abschnitt 13: Equity-Methode in IAS 28
- Abschnitt 14: Equity-Methode in IAS 28; Quotenkonsolidierung in IAS 31
- Abschnitt 15: Fair Value-Modell in IAS 40
- Abschnitt 16: Neubewertungsmethode in IAS 16
- Abschnitt 17: Aktivierungsmodell für Entwicklungskosten in IAS 38 / Neubewertungsmethode in IAS 38
- Abschnitt 23: KMU-Modell oder KMU-Modell und IAS 20
- Abschnitt 24: Aktivierung nach IAS 23

Vorschlag / Auffassung DSR

Grundsätzliche Streichung von Wahlrechten

- Eigenständigkeit des IFRS for SMEs
- zweckmäßigeres / einfacheres Wahlrecht für KMU beibehalten
- Reduzierung der Komplexität der Regeln für KMU



Frage 2: Ansatz- und Bewertungsvereinfachungen des IASB

Der Entwurf des IFRS für KMU wurde folgendermaßen entwickelt:

- (a) Auswahl der grundlegenden Konzepte aus dem Rahmenkonzept des IASB und der Prinzipien sowie der damit verbundenen verpflichtenden Anwendungsleitlinien der vollen IFRS (einschließlich Interpretationen), und*
- (b) Erwägung der Änderungen, die im Hinblick auf die Bedürfnisse der Adressaten und Kosten-Nutzen-Abwägungen sachgerecht sind.*

Gibt es – neben den dargestellten – andere Ansatz- und Bewertungsvereinfachungen, die der IASB berücksichtigen sollte? Bei der Beantwortung wird darum gebeten, auf Folgendes einzugehen:

- (a) spezifische Geschäftsvorfälle, andere Ereignisse oder Bedingungen, die bei KMU spezielle Ansatz- oder Bewertungsprobleme hervorrufen*
- (b) warum dies ein Problem ist und*
- (c) wie dieses Problem gelöst werden könnte.*



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Abschnitt 9 *Konzern- und separate Einzelabschlüsse*

- Regelungen aus vollen IFRS
- Regelungen aus SIC 12 in Bezug auf Zweckgesellschaften aufgenommen
- Kombinierte Abschlüsse

Vorschlag / Auffassung DSR

- **grds. zweckmäßige Regelungen**
- **Zustimmung zur Regelung von Zweckgesellschaften im ED-IFRS for SMEs**
- **keine Regelungen zu Kombinierten Abschlüssen**
(ggf. Klarstellung erforderlich)



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag / Auffassung IASB

Abschnitt 11 *Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten*

- Einschränkung der Kategorien (Fair Value mit ergebniswirksamer Erfassung der Änderungen als „*default category*“; fortgeführte Anschaffungskosten)
- Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (weniger strenge Erfassung und Bemessung von Sicherungsineffektivitäten)
- Vereinfachung der Ausbuchungsregeln

Vorschlag / Auffassung DSR

- **Vereinfachungen erforderlich**
- **Kosten als Standardkategorie** (ggf. Kategorie: Available for Sale?)
- **Sicherungsgeschäfte (insb. Währungssicherungen) von hoher Bedeutung für KMU,**
- **Shortcut-Methode für Währungsrisiken**
- **Erläuterungen zum Effektivitätstest erforderlich**
- **Zustimmung zu Ausbuchungsregeln**



Agenda

Teil I

Teil II

Teil III

Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Vorschlag / Auffassung DSR

Abschnitt 12 *Vorräte*

- Beibehaltung der Vorgaben aus den vollen IFRS

→ **Keine Anmerkungen**



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Abschnitt 13 *Anteile an assoziierten Unternehmen*

Abschnitt 14 *Anteile an Joint Ventures*

- Verschiedene Bewertungsmethoden (Fair Value; Kosten; Equity-Methode; Quotenkonsolidierung)

Vorschlag / Auffassung DSR

- **ausschließliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten**
- **Ggf. Equity-Methode** (Prüfung der Relevanz von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures in KMU)



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Abschnitt 15 *Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien*

- Bewertungswahlrecht: Fair Value-Modell (IAS 40) oder Anschaffungskostenmodell

Vorschlag / Auffassung DSR

- **ausschließliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten**
- Integration in Abschnitt 16 *Sachanlagen*



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Abschnitt 16 *Sachanlagen*

- Bewertungswahlrecht:
Anschaffungskostenmodell oder
Neubewertungsmethode
- Separater Ansatz und Bewertung
von „significant parts“

Vorschlag / Auffassung DSR

- **ausschließliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten**
- Zustimmung zur Formulierung „significant parts“, da den KMU notwendiger Entscheidungsspielraum gegeben wird



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag / Auffassung IASB

Abschnitt 17 *Immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts*

- Ansatzwahlrecht für Entwicklungskosten (Aktivierung nach IAS 38 oder Aufwandsmodell)
- Bewertungswahlrecht: Anschaffungskostenmodell oder Neubewertungsmethode
- Werthaltigkeitstests für immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

Vorschlag / Auffassung DSR

- **ausschließlich Aktivierung von Entwicklungskosten**
- **ausschließlich Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten**
- planmäßige Abschreibung von Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Abschnitt 18

*Unternehmenszusammenschlüsse und
Geschäfts- oder Firmenwert*

- Regelungen von IFRS 3

Vorschlag / Auffassung DSR

→ Ergänzung um Erleichterungen bei
der Kaufpreisallokation (in Über-
einstimmung mit IFRS 3.BC 16)



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Abschnitt 19 *Leasingverhältnisse*

- Beibehaltung der Unterscheidung von Finanzierungsleasing und Operating Leasing
- Verweis auf IAS 17 für Bilanzierung des Leasinggebers bei Finanzierungsleasing
- Bewertung von Finanzierungsleasingverträgen beim Leasingnehmer ausschließlich zum Fair Value

Vorschlag / Auffassung DSR

- **Zustimmung zur grundsätzlichen Konzeption**
- **Streichung der Regeln für Leasinggeber** (geringe Relevanz für KMU)
- **Bewertung ausschließlich zum Barwert der Mindestleasingzahlungen**
- Klärung der geforderten Anhangangaben



Agenda

Teil I

Teil II

Teil III

Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Abschnitt 20 *Rückstellungen und
Eventualposten*

- Beibehaltung des Konzepts der vollen IFRS

Vorschlag / Auffassung DSR

→ **Regelung zu *executory non-financial contracts* aufnehmen**



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Abschnitt 21 *Eigenkapital*

- Beibehaltung des Konzepts der vollen IFRS

Vorschlag / Auffassung DSR

- **Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital: grundsätzliche Problematik in Deutschland**
- **insbesondere für KMU** (aufgrund der Rechtsform)
- **Grundsätzliche Problemlösung erforderlich**



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Abschnitt 22 *Erträge*

- Beibehaltung des Konzepts der vollen IFRS (poc-Methode)

Vorschlag / Auffassung DSR

- **langfristige Auftragsfertigung für KMU von großer Bedeutung**
- **Zustimmung zur poc-Methode**
- Regelungen zu Multikomponentengeschäften aufnehmen



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Abschnitt 23 *Zuwendungen der öffentlichen Hand*

- KMU-Modell oder
KMU-Modell in Kombination mit
IAS 20

Vorschlag / Auffassung DSR

→ **Behandlung ausschließlich nach 23.3 (b)**, d. h. KMU-Modell für solche Zuwendungen, die mit erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten in Zusammenhang stehen *und* IAS 20 für alle anderen Zuwendungen



Frage 5: Fremdkapitalkosten

Gemäß IAS 23 Fremdkapitalkosten ist Unternehmen gegenwärtig erlaubt, entweder das Aufwandsmodell oder das Aktivierungsmodell zur Bilanzierung all ihrer Fremdkapitalkosten zu wählen. Im Mai 2006 veröffentlichte der IASB einen Entwurf, in welchem er vorschlug, IAS 23 dahingehend zu ändern, dass das Aufwandsmodell verboten und das Aktivierungsmodell verpflichtend werden soll. Abschnitt 24 des ED-IFRS für KMU sieht vor, das Wahlrecht zu lassen.

Stimmen Sie dem Vorschlag zu oder lehnen Sie es ab, den KMU die Wahl zwischen dem Aufwandsmodell und dem Aktivierungsmodell zu lassen und warum?



Agenda

Teil I

Teil II

Teil III

Frage 5: Fremdkapitalkosten

Vorschlag / Auffassung IASB

Abschnitt 24 *Fremdkapitalkosten*

- Ansatzwahlrecht: Aufwandsmodell oder Aktivierungsmodell

Vorschlag / Auffassung DSR

→ **ausschließlich Aufwandsmodell**



Agenda

Teil I

Teil II

Teil III

Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Abschnitt 25 *Anteilsbasierte Vergütung*

- Beibehaltung der Konzeption von IFRS 2

Vorschlag / Auffassung DSR

→ **Streichung der Vorschriften, da von geringer Relevanz für KMU**



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag / Auffassung IASB

Abschnitt 26 *Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte*

- Indikatoransatz für Folgebewertung des Goodwill, da:
 - bei planmäßiger Abschreibung weiterhin Wertminderungstest erforderlich
 - keine getreue Darstellung der Realität bei max. Laufzeit, da Goodwill naturgemäß oftmals unbegrenzte Nutzungsdauer hat
 - Abschlussadressaten sehen keinen Informationsgehalt in Abschreibung

Vorschlag / Auffassung DSR

→ **planmäßige Abschreibung des Goodwill**



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Abschnitt 27 *Leistungen an Arbeitnehmer*

- Beschränkung der Wahlrechte in IAS 19 auf ergebniswirksame Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste
 - keine Korridormethode; keine Erfassung im Eigenkapital
 - Vereinfachung für KMU

Vorschlag / Auffassung DSR

- **Verstoß gegen IASB-Grundsatz, alle Wahlrechte an KMU weiterzugeben**
- Ablehnung der Vorwegnahme der Diskussion im Projekt zu IAS 19



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag / Auffassung IASB

Abschnitt 28 *Ertragsteuern*

- Timing Differences Plus-Ansatz
 - Ablehnung der „Methode der zu zahlenden Steuern“
 - Übereinstimmung mit Ansatzkriterien des Rahmenkonzepts
 - latente Steuern von großer Bedeutung für Adressaten des Abschlusses

Vorschlag / Auffassung DSR

- **Zustimmung zum Ansatz von latenten Steuern**
- notwendig vor dem Hintergrund der Gesamtkonzeption (z. B. *post-methode*)
- **keine Vorwegnahme der Diskussion des kurzfristigen Konvergenzprojekts**



Agenda

Teil I

Teil II

Teil III

Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Abschnitt 29 *Rechnungslegung in Hochinflationländern*

- Verweis auf IAS 29

Vorschlag / Auffassung DSR

→ **Streichung des Abschnitts**



Agenda

Teil I

Teil II

Teil III

Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Vorschlag / Auffassung DSR

Abschnitt 30 *Fremdwährungsumrechnung*

- Beibehaltung der Vorgaben aus den vollen IFRS

→ **Keine Anmerkungen**



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Abschnitt 31 *Segmentberichterstattung*

- Verweis auf IFRS 8

Vorschlag / Auffassung DSR

- **Streichung des Abschnitts**, da für KMU nicht relevant (IFRS 8 ausschließlich für kapitalmarktorientierte Unternehmen)
- Sofern keine Streichung des Abschnitts: keine verpflichtende Anwendung der vollen IFRS



Agenda

Teil I

Teil II

Teil III

Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Abschnitt 32 *Ereignisse nach dem Ende der Berichtsperiode*

- Beibehaltung der Vorgaben aus den vollen IFRS

Vorschlag / Auffassung DSR

→ **Keine Anmerkungen**



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Abschnitt 33 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

- Grundsätzlich: Beibehaltung des Konzepts der vollen IFRS

Vorschlag / Auffassung DSR

- **insbesondere für KMU relevant** (Berücksichtigung der Privatsphäre der Eigentümer)
- Strukturierung der Definition von nahe stehenden Unternehmen und Personen
- Einfügen der Definitionen (nicht nur im Glossar)



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Abschnitt 34 *Ergebnis je Aktie*

- Verweis auf die vollen IFRS

Vorschlag / Auffassung DSR

→ **Streichung des Abschnitts** , da für KMU nicht relevant (Regelung für kapitalmarktorientierte Unternehmen)



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag / Auffassung IASB

Abschnitt 35 *Branchenspezifische Vorschriften*

- Landwirtschaft
- Rohstoffindustrien
- Versicherungen

Vorschlag / Auffassung DSR

- **Zustimmung zu Erleichterung in Bezug auf Landwirtschaft: Fair Value nur dann, wenn aktiver Markt vorhanden ist**
- **Streichung des Verweises bzgl. Rohstoffindustrien**
- **Streichung der Anmerkung zu Versicherungen**



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

*Abschnitt 36 Aufgegebene
Geschäftsbereiche und zur Veräußerung
gehaltene Vermögenswerte*

- Beibehaltung der Konzeption der vollen IFRS

Vorschlag / Auffassung DSR

→ **Streichung des Abschnitts** , da für KMU nicht von großer Relevanz



Frage 2: Ansatz- und Bewertungserleichterungen

Vorschlag/Auffassung IASB

Abschnitt 37 Zwischenberichterstattung

- Verweis auf die vollen IFRS

Vorschlag / Auffassung DSR

→ **Streichung des Abschnitts** , da für KMU nicht relevant (ausschließlich kapitalmarkt-orientierte Unternehmen)



Frage 10: Leitlinien zum Übergang

In Abschnitt 38 Übergang auf den IFRS für KMU sind Leitlinien zum Übergang für KMU enthalten, die (a) von nationalen Rechnungslegungsvorschriften zum IFRS für KMU und (b) von den vollen IFRS zum IFRS für KMU wechseln.

Glauben Sie, dass die Leitlinien angemessen sind? Wenn nicht, wie können sie verbessert werden?



Frage 10: Leitlinien zum Übergang

Vorschlag/Auffassung IASB

Abschnitt 38 *Übergang auf den IFRS für KMU*

- Keine Angabe von Vergleichsinformationen („Undurchführbarkeitsausnahme“)
- „Undurchführbarkeitsausnahme“ auch in Bezug auf einige Anforderungen bei der Anpassung der Eröffnungsbilanz

Vorschlag / Auffassung DSR

- **Zustimmung zu Erleichterung des Übergangs auf IFRS for SMEs**
- Klarstellung der Regelungen erforderlich



Frage 3: abgelehnte Ansatz- und Bewertungsvereinfachungen

Es werden Ansatz- und Bewertungsvereinfachungen aufgezeigt, die der IASB zwar diskutiert, aber aus den angegebenen Gründen nicht übernommen hat.

Sollte der IASB einige davon erneut überdenken und, falls ja, warum?



Frage 3: abgelehnte Ansatz- und Bewertungsvereinfachungen

Vorschlag / Auffassung IASB

Vorschlag / Auffassung DSR

Ablehnung folgender Vorschläge:

- Keine Kapitalflussrechnung
- Alle Leasingverhältnisse = Mietleasingverhältnisse
- Alle Mitarbeiterversorgungspläne = beitragsorientierte Pläne
- Langfristige Fertigungsaufträge: „Methode des erfüllten Vertrags“
- Weniger Rückstellungen
- Nichtansatz anteilsbasierter Vergütungen
- Nichtansatz latenter Steuern
- Kostenmodell für alle landwirtschaftlichen Güter
- Keine Konzernabschlüsse
- Erfolgswirksame Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus Währungsumrechnung und von Erhöhungen aus der Neubewertungsmethode

→ **Erneute Diskussion der planmäßigen Abschreibung des Goodwill**



Frage 6: Nicht im ED-IFRS for SMEs angesprochene Themen

Einige der in den vollen IFRS angesprochenen Themen wurden aus dem Entwurf des IFRS für KMU weggelassen, da der IASB davon ausgeht, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass typische KMU solche Geschäftsvorfälle oder Bedingungen abzubilden haben.

Durch Querverweis sind die KMU, die solche Transaktionen durchführen, gemäß Standardentwurf verpflichtet, die relevanten vollen IFRS zu befolgen.

Sollten irgendwelche zusätzlichen Themen aus dem IFRS für KMU entfernt werden und durch Querverweis ersetzt werden? Wenn ja, welche und warum?



Frage 6: Nicht im ED-IFRS for SMEs angesprochene Themen

(vgl. Folie 9)

Vorschlag/Auffassung IASB

Querverweise für folgende KMU-
untypische Themen:

- Hochinflation
- Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente
- Landwirtschaft
- Zwischenberichterstattung
- Bilanzierung von Finanzierungsleasing beim Leasinggeber
- Ergebnis je Aktie
- Segmentberichterstattung
- Versicherungen

Vorschlag / Auffassung DSR

- **Streichung aller Querverweise, um Eigenständigkeit des Standards zu gewährleisten**
- **darüber hinaus keine Regelungen / Querverweise erforderlich für:**
 - Anteilsbasierte Vergütung
 - Aufgegebene Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte
 - Diverse Wahlrechte (siehe Frage 4)



Frage 7: Allgemeiner Verweis auf die vollen IFRS

(vgl. Folie 17: Eigenständigkeit des IFRS for SMEs)

Der IFRS für KMU als eigenständiges Dokument für typische KMU beabsichtigt. Er beinhaltet Querverweise auf bestimmte volle IFRS in besonderen Umständen, darunter die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, auf die in Frage 4 Bezug genommen wird, sowie ausgelassene Themen, auf die in Frage 6 Bezug genommen wird. Bezüglich anderer Geschäftsvorfälle, Ereignisse oder Bedingungen, die nicht speziell im IFRS für KMU angesprochen wurden, sind in den Paragraphen 10.2 bis 10.4 Regelungen vorgesehen, wie die Geschäftsleitung von KMU für eine angemessene Bilanzierung zu verfahren hat. Gemäß diesen Paragraphen müssen KMU für Leitlinien nicht zwingend in die vollen IFRS schauen.

Sind die Anforderungen der Paragraphen 10.2 bis 10.4 in Verbindung mit den expliziten Querverweisen zu einzelnen IFRS in besonderen Umständen angemessen? Warum oder warum nicht?



Frage 8: Angemessenheit der Leitlinien

(vgl. Folie 18: Eigenständigkeit des IFRS for SMEs)

Der Entwurf des IFRS für KMU wird durch einige Umsetzungsleitlinien ergänzt, insbesondere einem vollständigen Musterabschluss und einer Angabencheckliste. Ein wesentlicher Teil der Leitlinien aus den vollen IFRS wurde nicht aufgenommen. Insoweit könnten zusätzliche Leitlinien, die auf die Bedürfnisse der den vorgeschlagenen IFRS anwendenden KMU zugeschnitten sind, erforderlich sein.

Gibt es spezielle Bereiche, für die KMU wahrscheinlich zusätzliche Leitlinien brauchen werden? Welche sind diese und warum?



Frage 9: Angemessenheit der Anhangangaben

In jedem Abschnitt des Entwurfs des IFRS für KMU sind Angabeanforderungen enthalten. Diese Anforderungen sind in der Anhangcheckliste, die Bestandteil des Entwurfs der Umsetzungsleitlinien Musterabschluss und Angabencheckliste ist, zusammengefasst.

Gibt es bislang nicht berücksichtigte Anhangangaben, die der Board für KMU vorsehen sollte? Wenn ja, um welche handelt es sich und warum?

Glauben Sie umgekehrt, dass einige der vorgeschlagenen Angaben von KMU nicht gefordert werden sollten? Wenn ja, um welche handelt es sich und warum?



Frage 9: Angemessenheit der Anhangangaben

Vorschlag / Auffassung IASB

Reduzierung der Angaben durch:

- Wegfall, da Thema nicht behandelt wird
- Wegfall, da anderes Ansatz- oder Bewertungsprinzip im ED-IFRS for SMEs
- Wegfall durch Wahlrechte auf die lediglich verwiesen wird
- Andere Bedürfnisse der Adressaten / Kosten-Nutzen-Überlegungen

Vorschlag / Auffassung DSR

→ **Weitergehende Reduzierung der Angaben, z.B.:**

- 8.8 extern auferlegte Kapitalvorschriften (nur Verweis, dass solche bestehen)
- 13.8 in Bezug auf Anteil an allen aufgegebenen Geschäftsbereichen in assoziierten Unternehmen (Information schwer zugänglich)
- ...



Frage 11: Überarbeitung des IFRS für KMU

Der IASB beabsichtigt, einen zusammenfassenden Entwurf der vorgeschlagenen Änderungen zu dem IFRS für KMU etwa alle zwei Jahre zu veröffentlichen. Bei der Entwicklung solcher Entwürfe will der Board sowohl neue und geänderte IFRS, die in den vorhergehenden zwei Jahren angenommen wurden, als auch spezielle Fragen, die bezüglich möglicher Änderungen des IFRS für KMU aufgekommen sind, berücksichtigen. In Einzelfällen könnte der Board Sachverhalte ermitteln, bei denen zu überlegen ist, ob eine Änderung des IFRS für KMU häufiger als in einem Zwei-Jahres-Rhythmus erforderlich wäre.

Halten Sie diesen Ansatz zur Überarbeitung des vorgeschlagenen IFRS für KMU für angemessen, oder sollte er modifiziert werden? Wenn ja, wie und warum?



Frage 11: Überarbeitung des IFRS für KMU

Vorschlag/Auffassung IASB

- Omnibus-Verfahren
- Ca. 2 Jahres-Rhythmus, sofern erforderlich
- ggf. vorzeitige Anpassung

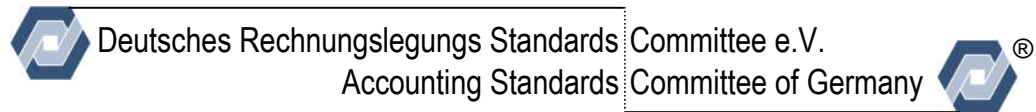
Vorschlag / Auffassung DSR

- **Zustimmung zum Omnibus-Verfahren**
- **bei Eigenständigkeit des Standards Reduzierung der Probleme aus Änderungen der vollen IFRS**



Fazit

- *ED-IFRS for SMEs*: wesentliche Weiterentwicklung seit Beginn des Projekts, aber weitere Vereinfachungen erforderlich
 - Eigenständigkeit
 - Wahlrechte
 - Ansatz- und Bewertungsvorschriften
 - Anhangangaben
- Einbindung der Erfahrungen bei der Erstellung von Probeabschlüssen und der Ergebnisse aus der Unternehmensbefragung
- Aufruf zu *Stellungnahmen an den IASB und/oder den DSR*



Zimmerstr. 30
10969 Berlin

Tel. 030 20 64 12 0
Fax 030 20 64 12 15

www.drsc.de
info@drsc.de